

## **Corona-Virus 2019-nCoV (SARS-CoV-2)**

Um eine weitere Ausbreitung des sog. Coronavirus soweit als möglich zu verhindern und einer Ansteckung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der Besucher des Gerichts vorzubeugen, ergeht zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes folgende

### **Anordnung:**

Als tragende Säule des Rechtsstaats stellt das Verwaltungsgericht Würzburg auch in der Corona-Krise seine Arbeit nicht ein.

Um das Ansteckungsrisiko zu reduzieren, ist darüber hinaus vorgesehen:

Alle schriftlichen Anträge, die bisher persönlich abgegeben worden sind, sollen per Post übersandt oder in den am Haus außen befindlichen Gerichtsbriefkasten eingeworfen werden. Dessen tägliche Leerung ist gewährleistet.

Es wird gebeten, Rechtsbehelfe (Anträge, Klagen) schriftlich einzureichen und derzeit möglichst nicht die Rechtsantragstelle des Gerichtes in Anspruch zu nehmen.

Sofern zwingende Gründe bestehen, einen Rechtsbehelf zu Protokoll des Urkundsbeamten des Gerichtes zu erklären, ist dies aktuell nur mit vorheriger Terminvereinbarung möglich. Bitte nehmen Sie zunächst telefonisch oder per E-Mail Kontakt mit dem Gericht auf.

Der Zutritt zum Gerichtsgebäude kann Ihnen in folgenden Fällen nicht gestattet werden:

- Sie leiden unter grippeähnlichen Symptomen (z. B. Husten, Fieber oder Atemnot).
- Sie hatten innerhalb der letzten 14 Tage Kontakt zu einem bestätigten Corona-Fall.
- Sie hatten sich innerhalb der letzten 14 Tage in einem Risikogebiet aufgehalten.
- Sie hatten innerhalb der letzten 14 Tage Kontakt zu einer Person, die sich zu diesem Zeitpunkt in häuslicher Quarantäne befunden hat

Zutritt zum Gerichtsgebäude wird derzeit nur nach Vereinbarung eines Termins gewährt. Dies gilt auch für die Wahrnehmung von Akteneinsicht. **Das Tragen einer**

**FFP2-Maske oder medizinischen Maske (OP-Maske) ist im öffentlich zugänglichen Bereich des Gerichtsgebäudes für alle Besucher verpflichtend. Beim Betreten des Gerichtsgebäudes sind die Hände zu desinfizieren, ersatzweise Einmalhandschuhe im öffentlich zugänglichen Bereich des Gerichtsgebäudes zu tragen.**

Durch das Sicherheits- oder Pfortenpersonal **wird** die Körpertemperatur aller Eintretenden mittels elektronischer Messung an der Stirn/Schläfe bei der Einlasskontrolle überprüft. Bei Weigerung wird der Zutritt versagt. Beträgt die gemessene Temperatur

<b>Alter</b>	<b>°C</b>
0 – 2 Jahre	über 38,0
3 – 10 Jahre	über 37,8
11 – 65 Jahre	über 37,6
über 65 Jahre	über 37,5

wird der Zutritt zum Gericht ebenfalls versagt.

Der Besuch von öffentlichen mündlichen Verhandlungen bleibt möglich. Damit der notwendige Sicherheitsabstand im Sitzungssaal gewährleistet werden kann, bitten wir Sie, sich telefonisch anzumelden. Effektiver Rechtsschutz sowie die Einhaltung des Öffentlichkeitsgrundsatzes bleiben zu jeder Zeit gewährleistet.

Vor Betreten des Gebäudes muss eine Erklärung an der Pforte abgegeben werden, die eine Einschätzung des Ansteckungsrisikos ermöglicht. Das zugehörige Formular finden Sie [hier](#) hinterlegt. Bitte bringen Sie die Erklärung bereits ausgefüllt zum vereinbarten Termin mit und legen sie diese an der Pforte des Gerichtsgebäudes vor.

Im Gerichtsgebäude ist der Mindestabstand von 1,50 m zu anderen Personen, auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Verwaltungsgerichts, einzuhalten.

Sollte bei Besuchern binnen 14 Tagen eine Corona-Infizierung festgestellt werden, ist das umgehend telefonisch dem Verwaltungsgericht Würzburg zu melden. Als Stichtag gilt die Durchführung des Tests, nicht die Bekanntgabe des Testergebnisses.

Die Entwicklung im Zusammenhang mit der Ausbreitung des Corona-Virus ist äußerst dynamisch, so dass sich auch kurzfristig Veränderungen ergeben können. Die Öffentlichkeit wird dann auf der Homepage des Bayerischen Verwaltungsgerichts Würzburg darüber informiert.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe und Ihr Verständnis.

gez.

Emmert  
Präsident